

1./2.3.14

Beim Datenankauf gibt es Regelungsbedarf

Bei dem Ankauf von Daten mutmaßlicher Steuerhinterzieher durch die Finanzverwaltung gibt es gesetzlichen Regelungsbedarf. Die strafrechtlichen Lücken wollte der Bundesrat im August 2013 durch den neuen Straftatbestand der »Datenhehlerei« schließen, den es aber noch nicht gibt. Diese Regelung soll bei Daten greifen, an deren »Nichtweiterverwendung ein schutzwürdiges Interesse besteht und die nicht aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können«.

Der Gesetzentwurf zielt auch auf eine Erhöhung des Strafrahmens für das Ausspähen und Abfangen von Daten, sofern dahinter eine Bereicherungs- oder Schädigungsabsicht steht. Zudem werden zahlreiche Detailregelungen vorgeschlagen, um nicht zuletzt eine wirkungsvolle Strafverfolgung organisierter Kriminalität zu ermöglichen. Nicht unter den Straftatbestand der Datenhehlerei sollten nach dem Willen des Bundesrats Aktivitäten von Amtsträgern fallen, »wenn diese in Erfüllung gesetzlicher Pflichten handeln bzw. die Daten ausschließlich in einem Besteuerungs-, Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren verwertet werden«.

Im Blick auf den kritisierten Ankauf von Steuer-CDs setzte die Regierung vorrangig auf den Abschluss bilateraler Abkommen mit anderen Staaten. Eigenen Ermittlungen staatlicher Stellen gebühre »unzweifelhaft der Vorrang« gegenüber der Beschaffung von Informationen Dritter, die in strafrechtlicher Weise erlangt worden seien, was richtig ist. Aber man braucht diese Insider-Tipps, die ja keinem gesetzlichen Verwertungsverbot unterliegen, um der Steuerehrlichkeit »nachzuhelfen«.

Ein weiterer Aspekt zur »Steuerhinterziehung«, ist der bisher unzureichende Austausch zwischen den Finanzverwaltungen selbst innerhalb der Bundesländer, die ja im Wettbewerb zu einander stehen.

Ein Satz, der bei der Steuerhinterziehung und dem Anlagebetrug eigentlich alles ausdrückt: »Die Gier frisst Gehirn!« Selbst größte Reputation wird im fortgeschrittenen Alter völlig unverständlich aufs Spiel gesetzt. Gerade hier wird deutlich, welchen Einfluss die Medien haben, die ich als »vierte und eine der stärksten Macht im Staat« bezeichne. Positiv daran ist, dass Missstände öffentlich werden, was die Betroffenen zwar ärgern mag, aber auch unverzichtbar für die Gesellschaft ist.

Thomas Röhrs, Alzenau